

**FALL 3:**  
**Teilweise Versicherungsbindung –**  
**Beispielfall: Angestellter Herr Hugo Ganz**

Die Schrauben GmbH gewährt ihrem **Angestellten Hugo Ganz** eine Pensionszusage.

Entsprechend der Vereinbarung wird ihm eine **Altersrente** von 2.000 EUR monatlich gewährt, wenn er nach vollendetem 65. Lebensjahr aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Bezüglich dieser Altersrente wird ausdrücklich in die Zusage die Bindung an eine zur Finanzierung dieser Altersrente abgeschlossene **Rückdeckungsversicherung** aufgenommen. Der Rückdeckungsversicherungsanspruch ist verpfändet.

Zusätzlich wird ihm in der Versorgungszusage eine **Berufsunfähigkeitsrente** von 1.500 EUR monatlich gewährt, wenn Herr Ganz vor Vollendung des 65. Lebensjahres infolge Berufsunfähigkeit aus den Diensten der GmbH ausscheiden müsste. Die Berufsunfähigkeitsrente wird für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. Da Herr Ganz sehr sportlich und gesund ist, schätzt die Schrauben GmbH das Risiko einer Berufsunfähigkeit für gering ein.

Aus diesem Grund schließt sie für diese Invalidenrente **keine Rückdeckungsversicherung** ab.

**Bewertungsparameter**

	Rückdeckungsversicherung		Pensionsrückstellung	
<b>Altersrente</b>	2.000,00 €	monatlich	2.000,00 €	monatlich
<b>Invalidenrente</b>	<b>keine</b>		1.500,00 €	monatlich
<b>Rechnungszins</b>	4%		2%	
<b>Bewertung</b>	Beizulegender Wert	150.000,00 €	Erfüllungsbetrag Altersrente	120.000,00 €
			Erfüllungsbetrag Invalidenrente	80.000,00 €

**Beurteilung**

Die Versorgungszusage ist in 2 gesonderte Komponenten aufzuteilen:

**Komponente 1**

Diese betrifft die mit Bezug auf die Rückdeckungsversicherung zugesagte **Altersrente**. Die Altersrente wird im Versorgungsfall vollständig durch die Leistungen der Rückdeckungsversicherungen finanziert. In der Zusage wird auch bezüglich dieser Komponente explizit auf die Rückdeckungsversicherung Bezug genommen. Somit liegt eine versicherungsgebundene Versorgungszusage vor, die wie eine **wertpapiergebundene Zusage** nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu

bewerten ist. Danach ist die Pensionsrückstellung ausschließlich nach dem beizulegenden Wert der Wertpapiere (RDV) zu bemessen, soweit er einen Mindestbetrag übersteigt.

Teil der Pensionsrückstellung (Altersrente) 150.000,00 €

Dieser Wert kann dann mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung saldiert werden, so dass per Saldo für diesen Anteil keine Pensionsrückstellung zu passivieren ist (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB).

## Komponente 2

Das ist die ohne Bezug auf die Rückdeckungsversicherung zugesagte **Berufsunfähigkeitsrente**. Sollte es zum Versorgungsfall kommen, trägt die Schrauben GmbH die finanzielle Belastung. Eine Entlastung durch Versicherungsleistungen einer Rückdeckungsversicherung erfolgt nicht.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung für die Berufsunfähigkeitsrente erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen, d.h. mit dem notwendigen, abgezinsten Betrag zur Erfüllung der Teilverpflichtung (§ 253 Abs 2 HGB) Teil der Pensionsrückstellung (BU-Rente)

Teil der Pensionsrückstellung (BU-Rente) 80.000,00 €

## Fazit

Ansatz Rückdeckungsversicherung: (nach Saldierung Pensionsrückstellung (Altersrente))	0,00 €
Ansatz Pensionsrückstellung (BU-Rente):	80.000,00 €